

# Deutsche Allgemeine Zeitung.

**Leipzig.** Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich zwei mal und wird ausgegeben in Leipzig Vormittags 11 Uhr, Abends 6 Uhr; in Dresden Abends 6 Uhr, Vormittags 8 Uhr.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 1 Ngr.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expeditionen in Leipzig (Querstraße Nr. 8) und Dresden (bei G. Höfner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseh!»

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

## Deutschland.

Aus Frankfurt a. M. theilt das Dresdner Journal mit, daß man noch nicht so bald auf die Veröffentlichung der Bundestagsverhandlungen zu rechnen habe. Dasselbe Blatt stellt ferner in Abrede, daß eine Revue der Bundesreserve-Infanteriedivision beabsichtigt sei, sowie daß die bekannten Eingaben des Generals v. d. Horst bei der Bundesversammlung bereits eine Erledigung gefunden hätten.

**Berlin, 17. Nov.** Wie man vernimmt, wird der König die auf den 27. Nov. einberufenen Kammern in Person eröffnen. — Gestern haben sich die Mitglieder des hier versammelten Postcongresses nach Stettin begeben, von wo sie einen Ausflug nach der Insel Rügen gemacht haben. Heute werden sie dem Diner beiwohnen, das die Stadt Stettin ihnen zu Ehren veranstaltet hat. — Unsere Position zu dem gegenwärtigen dänischen Cabinet hat sich noch immer nicht geändert und die unzweifelhaft auch von den außerdeutschen Mächten dem dänischen Ministerium gemachten Vorhaltungen, die Dinge nicht auf die Spitze zu treiben, haben bis jetzt erkennbare Früchte nicht getragen. — Am 26. Nov. wird der Hassenpflug'sche Proceß zur Verhandlung kommen. Dem Rechtsanwält Dr. Anders hat auch diesmal der kurheffische Ministerpräsident, wie wir hören, seine Verteidigung übertragen. — Es ist sehr zu bezweifeln, daß einem Antrage auf Verbot des Branntweins brennens aus Kartoffeln, wenn ein solcher bei dem Zusammentritte der Kammern gestellt werden sollte, die Zustimmung der Regierung zu theil wird.

— Prinz Adalbert von Baiern, der präsumtive Thronfolger in Griechenland, wird bekanntlich hier erwartet, um die Verlobung mit der Prinzessin Luise von Preußen zu feiern. Wie mehrfach verlautet, ist die Schwester der Braut, Prinzessin Anna, dem Prinzen Friedrich von Hessen zugesichert.

† Aus der Provinz Sachsen, 14. Nov. In Seehausen ist neuerdings derselbe Fall vorgekommen, wie im Jahre 1846 in Naumburg: die Stadtverordnetenversammlung nebst die Stellvertretern ist aufgelöst worden wegen pflichtwidrigen Benehmens. In Naumburg geschah das, weil die Versammlung die Beschlüsse des Provinziallandtags durch einen Deputirten verweigerte. — Mit dem 15. Nov. wird, wie es heißt, in Erfurt ein neues Blatt demokratischer Färbung erscheinen, vorerst jedoch wegen der hohen Caution nur dreimal in der Woche. — Den 16. Nov. wird die Freie christliche Gemeinde zu Magdeburg ihr neues Gemeindehaus einweihen. Nach einem Gemeindebeschlusse soll die Feier sowol Vor- als Nachmittags stattfinden, nur mit dem Unterschiede, daß früh den Hauptvortrag Ulrich, Nachmittags Sachs hat. Die Gemeindeglieder, die nur gegen Vorzeigung einer Karte Einlaß erhalten, können bei ihrer großen Zahl nur zur Hälfte auf einmal Platz bekommen.

— Aus Delitzsch vom 12. Nov. wird gemeldet: In der letzten Versammlung der Freien Gemeinde stellte der erschienene Polizeibeamte das Verlangen, die Kinder und Lehrlinge zu entfernen, dem bald darauf die Auflösung der Versammlung folgte.

— Aus Posen schreibt man der Kölnischen Zeitung: Hier ist jetzt ein interessanter Proceß gegen einen Landtagsdeputirten angestrengt worden. Der Kammerherr Graf Heliodor Storzewski, der bekanntlich zum Vicemarschall des diesjährigen posener Landtags ernannt war, hatte sich nämlich die ihm zugetheilten Arbeiten, Berichterstattungen über Regierungsvorlagen zc. durch einen hiesigen Privatgelehrten machen lassen, und jetzt klagt der Letztere wegen des Honorars, indem er darauf angetragen hat, daß die Landtagsacten, in welchen sich die von ihm als die seinigen bezeichneten Schriften befinden, eingefordert und Sachverständigen zur Begutachtung vorgelegt werden. Die Sache macht natürlich einigen Scandal.

\* **Ausbach, 14. Nov.** Von hier sind in diesen Tagen zwei interessante neue Regierungserlasse ausgegangen. Der eine bezieht sich auf das Ihnen schon früher mitgetheilte Ministerialrescript, worin zur Theilnahme an dem Dombauvereine aufgefordert wurde, und befiehlt sämtlichen Amtsvorständen und Behörden des Kreises, Subscriptionlisten für das nächstkommende Jahr 1852 wegen Beitrittserklärungen zum bairischen Vereine für den Ausbau des köln'schen Doms nach Maßgabe der im Kreisintelligenzblatte vom Jahre 1842 Nr. 9 bekannt gemachten Vereinsatzungen vom 20. Jan. 1842 bei ihren Nebenbeamten und den ihnen untergeordneten Behörden des königlichen und gemeindlichen Dienstes der innern Verwaltung in Umlauf zu bringen, um auf diese Weise in den Besitz eines vollständigen und evidenten Namensverzeichnisses aller wirklichen Vereinsmitglieder aus dem mittelfränkischen Beamtenstande zu gelangen. Diese Listen sind unfehlbar bis zum 25. Nov. an das königliche Regierungspräsidium einzusen-

den. Am Schlusse heißt es: „Der Unterzeichnete gibt sich der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß sämtliche Bedienstete den von Sr. Maj. dem König für die Förderung dieses großen Bauunternehmens allerhöchst ausgesprochenen Wunsche durch regste und werththätigste Theilnahme an diesem großen Nationalwerke freudig entgegenkommen werden.“ Während also das nämliche Ministerialrescript seine Aufforderung erst ganz im Allgemeinen hielt, stellt dieses Ausschreiben die ganz bestimmte moralische Zwangspflicht der Beamten zu Beiträgen wieder her, wie sie vor dem März 1848 bestanden hatte. — Das zweite Rescript ist vom 10. Nov. datirt und lautet: „An sämtliche Stadtcommissariate und Polizeibehörden des mittelfränkischen Kreises. Nach einer an das königliche Staatsministerium des Innern gelangten Mittheilung soll von den Leitern der Umsturzpartei der Beschluß gefaßt werden, fortan alle Volksfeste, namentlich aber die Jahrmärkte, wie bisher die Turn- und Gesangsvereine, für ihre Zwecke zu benutzen, und bei dieser vortheilhaften Gelegenheit insbesondere die Verbreitung revolutionärer Bilder und Schriften gehörig zu organisiren. Den unten genannten Behörden wird hieroon mit dem Auftrage Kenntniß gegeben, den Handel mit Schriften und Bildern bei Volksfesten und Jahrmärkten sorgfältigst zu überwachen und allenfallsige besondere Wahrnehmungen ungefümt hierher zur Anzeige zu bringen.“ Merkwürdig ist an diesem Erlaß, daß, ihm zufolge, unser Ministerium des Innern sogar von den erst in Zukunft zu fassenden Beschlüssen „der Leiter der Umsturzpartei“ unterrichtet sein soll.

\* **Stuttgart, 15. Nov.** Der Dr. Elsner, Redacteur der Deutschen Kronik, ist abermals, wegen Verleumdung der Verfassungscommission der aufgelösten ersten Landesversammlung, zu zwei Monaten Festungsarrest und 70 Fl. Geldbuße verurtheilt worden. In einer andern gegen ihn erhobenen Anklage wurde er freigesprochen.

**Stühlingen, 15. Nov.** Dieser Tage wurde die Frau des vormaligen Advocaten Grüninger, welcher sich durch besondere Theilnahme an den Aufständen im Großherzogthume hervorgethan hat, wegen Vermittelung fortgesetzter Agitationen desselben von der Schweiz her aus dem Amtsbezirke verwiesen. (R. 3.)

**Wiesbaden, 15. Nov.** Die Mitglieder der Freien Gemeinden betreffend ist unterm 3. Nov. ein Ministerialrescript an sämtliche Kreisämter ergangen, welches Folgendes verfügt: „1) Da die Ehen wesentlich auf einem kirchlichen Acte beruhen und durch ihn allein Existenz und rechtliche Wirksamkeit erhalten, so darf nicht zugegeben werden, daß die Eingehung von Ehen ohne die gesetzliche Kenntnißnahme und Mitwirkung der competenten kirchlichen Behörde versucht werde. Personen, welche im Widerspruche hiermit sich anmaßen könnten, Trauungen vorzunehmen, sind als strafbar gesetzlich zu verfolgen und es ist übrigens auch in Ausfertigung von Proclamations- und Copulationscheinen mit Vorsicht zu verfahren, damit Mißbräuchen vorgebeugt werde. 2) Dadurch, daß ein Mitglied der evangelischen Kirche die einfache Erklärung des Angehörens an eine sogenannte Freie Gemeinde abgibt, wird dasselbe nach den im Herzogthum bestehenden staats- und kirchenrechtlichen Grundsätzen nicht von seiner frühern Verpflichtung zur Entrichtung der Kirchensteuer an seine Kirchengemeinde befreit, indem die Leistung von religiösen Ansichten gar nicht, und von dem äußern Religionsbekenntniß nur unter bestimmten staatsrechtlichen Bedingungen abhängt.“

\* **Aus Schwarzburg-Sondershausen, 15. Nov.** Die Enthüllungen, welche durch den Streit der hiesigen Parteien über manchen nicht ganz klaren Punkt unserer Finanzen veranlaßt worden sind, lassen auf die Verwendung der von den Ständen zu Bauten verwilligten Gelder ein sehr ungünstiges Licht fallen. Infolge der Uebereinkunft mit Weimar und Rudolstadt sind wir zu Herstellung der für die neue Gerichtsordnung notwendigen Räumlichkeiten aus eigenen Mitteln verpflichtet. Das haushälterische Rudolstadt hat diese Einrichtungen mit mäßigen Mitteln ausgeführt; unser an großartige Verhältnisse in Berlin gewöhnter Baurath wird mit der von den Ständen bewilligten Summe von 40,000 Thln. nicht ausreichen, ja kaum mit 80,000 Thln. auslangen. Erklärlich ist es dann, wie andere nöthige Bauten, besonders in unserer Oberherrschaft, unterbleiben müssen, und damit dem genannten Landestheile neue Veranlassung zu Klagen über stiefmütterliche Behandlung gegeben wird. Man ist sehr gespannt auf das Verhalten des nächsten Landtags, der baldigt berufen werden soll. — Dem „Boten aus Greußen“ wird aus Halle geschrieben, daß der aus dem schwarzburg-sondershausischen Staatsdienst entlassene Geheimrath v. Holleufer wegen Duells mit dem Hauptmann v. Wolframsdorff von dem holländischen Schwurgerichte zu viermonatlicher Festungsstrafe und zur Tragung der Kosten in contumaciam verurtheilt worden sei.

Greiz, 14. Nov. Ein heute veröffentlichter landesherrlicher Erlaß hebt die durch Regierungsbekanntmachung vom 17. Jan. 1849 publicirten deutschen Grundrechte auf und ordnet zugleich die in Gemäßheit dessen etwa nothwendig werdende Modificirung des Entwurfs unserer (noch nicht promulgirten) Verfassung an. Ein zweiter Erlaß regelt provisorisch das Jagdwesen.

— Aus Hamburg vom 16. Nov. wird geschrieben: Auch die in Veranlassung eines zwischen hiesigen Handwerkern und Arbeitern und ihren des Communismus verdächtigen Freunden in London gepflogenen Briefwechsels vor mehren Wochen Verhafteten sind gestern wieder auf freien Fuß gesetzt worden.

— Aus Kiel vom 16. Nov. berichtet der Hamburgische Correspondent: Dem Vernehmen nach ist in einer Sitzung der Commisfäre am 13. Nov. der Beschluß gefaßt worden, das Contingent zu überliefern und in den nächsten Tagen dürfte die Ausführung dieses Beschlusses vor sich gehen. Schon morgen werden die zum Austritt bestimmten Offiziere des hiesigen Jägerbataillons ihren Abschied erhalten. Für den austretenden Commandeur Rütgen übernimmt der Hauptmann v. Soden vorläufig das Bataillonscommando. Außer diesem nennt man auch die Hauptleute v. Seibitz und v. Ischüßen als zum Bleiben bestimmt. Alle Drei sind geborene Preußen und die beiden Letztern mit Töchtern aus hiesigen Familien verheirathet. Im Ganzen sollen, wie es heißt, acht Hauptleute und eine größere Anzahl Lieutenants von dem bisherigen Offiziercorps bleiben und die übrigen Stellen durch bisherige Mitglieder der dänischen Armee, größtentheils aus den Herzogthümern gebürtig, besetzt werden.

Wien, 16. Nov. Die amtliche Oesterreichische Correspondenz bezieht die Angaben verschiedener Blätter, denen zufolge es Oesterreich darauf abgesehen, Toscana in sich aufgehen zu lassen, als theils unwahr, theils übertrieben. Oesterreich aspirire, sagt das Blatt, nicht mehr Macht einfluß und nicht mehr Recht auf Toscana, als ihm durch die Verträge und die bekannte Heimfallsbestimmung gewährleistet sei. Im Betreff der angeblichen Abschaffung der toscanischen Diplomatie könne es aus guter Quelle die Mittheilung machen, daß die toscanische Regierung nichts weiter beabsichtige, als aus finanziellen Rücksichten die Gesandtschaftsposten zu Konstantinopel, Turin und Neapel aufzuheben und auch sonst einige Gesandtschaftstellen durch Geschäftsträger versehen zu lassen.

Schweiz.

In Basel-Landschaft hat der Landrath mit 26 gegen 9 Stimmen ein Gesetz angenommen, welches allen Israelliten ohne Ausnahme die Niederlassung im Canton untersagt. Jeder, welcher einen Juden als Geschäftsgesellen, Diener u. annimmt, ist mit einer Strafe von 300 Fr. oder entsprechendem Gefängniß bedroht. Den Juden soll ebenfalls alles Hausiren mit Waaren, Mustern u. untersagt, das Feilbieten solcher auf den gewöhnlichen Jahrmärkten, sowie der Handel mit Pferden, Horn- und Kleinvieh, Landbesitzzeugnissen, Thierhäuten u. gegen Lösung eines Patents jedoch gestattet sein, wobei sie indessen den Canton nur mit einem vollkommen regelmäßigen Passe bereisen dürfen. Zu zeitweisem Aufenthalte soll ein besonderer Erlaubnißschein gelöst werden.

Italien.

Aus Turin vom 12. Nov. wird gemeldet, daß der Redacteur der Opinione zu zwei Monaten Gefängniß und einer Geldbuße von 200 Lire verurtheilt, gleichzeitig das Blatt für die Dauer von zwei Monaten suspendirt worden sei.

— Nach einer Correspondenz aus Neapel vom 7. Nov. in den Daily News ist der dortige britische Gesandte, Sir W. Temple, auf die größlichste Weise beleidigt worden. Die genannte Correspondenz berichtet nämlich: „Vor einigen Monaten, als der Polizeiminister Pecheneda mit der Composition politischer Prozesse beschäftigt war, brachte ihn Jemand auf die glänzende Idee der Pugnalatori. Demnach wurden 40 Personen beschuldigt, zur „Gesellschaft der Muehlmörder“ zu gehören, aber nur ein Duzend derselben kam wirklich vor Gericht. Unter den Beschuldigten gab es indessen Viele, die man verhaftete und deren Häuser man nach verbrecherischen Wirthschaften durchsuchte. Das Verhör ergab, daß man nichts gefunden hatte, und die spätern Freilassungen aller Verhafteten bis auf 14 beweist, daß der Proceßstoff sehr mager gewesen sein muß. Jene 14 kamen nun vor ein paar Tagen vor Gericht, auf die Anklage, daß sie die königliche Familie ermorden, sich der Citadellen mittels falscher Schlüssel bemächtigen und darauf die Republik ausrufen wollten. Der Staatsprocurator trug auf die Todesstrafe für vier und auf Galeeren für die Uebrigen an. Das Urtheil aber lautete nach langer Berathung auf lebenslängliche Verbannung der Angeklagten Jannazzi, Fortunata, Tagliavia und Salsar, und auf Freisprechung der Andern. Tagliavia aber enthüllte vor Gericht folgendes Manoeuvre. Nachdem er einige Tage in einer Zelle des Forts Del Dvo geschmachtet hatte, besuchte ihn ein Polizeiuspector und machte ihm die Mittheilung, daß seine Tochter und sein Vater im Sterben lägen und daß er sie vor ihrem Tode noch sehen dürste, wenn er gestehen wolle. Von Geistes- und Körperkräften entmannt, ließ er sich zu Allem bereit finden und unterschrieb ein ihm von der Polizei vorgelegtes Actenstück, welches, in Form eines Geständnisses, mehre Personen, darunter Sir William Temple und den sardinischen Gesandten, als Mitglieder der Muehlmördergesellschaft (!) denuncirte. Vor der Oeffentlichkeit stellte er natürlich den ganzen Kniff ans Licht. Lord Palmerston figurirte bereits im Proceße Poerio in ähnlicher Weise, und jetzt wird Ihrer Maj. Minister sogar unter die Muehlmörder geworfen! Es ist wahrlich

hohe Zeit, diesem Treiben ein Ende zu machen. Das Allerwenigste, was Lord Palmerston fordern kann, ist die Absetzung der ganzen Richterbank und aller Polizeibehörden, welche sich zu dieser unverschämten Verleumdung gebrauchen ließen.“

Frankreich.

Paris, 15. Nov.

Wie lesen im Journal des Debats: Leveurier de Tocqueville, Arnaud (de l'Arrière) und Savatier-Laroche haben für die zweite Lesung des Abrogationsgesetzes gestimmt. Gustave de Beaumont, auf dessen Namen zwei Bulletins, ein blaues und ein weißes, gefunden wurden, der also für und gegen gestimmt, hat eins zurückgenommen und gleichfalls für die zweite Lesung gestimmt.

— Der Constitutionnel meldet, daß der unermüdlche Eifer des neuen Polizeipräsidenten sich bereits durch Erfolg belohnt sehe. Die Polizei habe eine zumeist aus Arbeitern, welche ein Haus gemiethet und zusammen leben, bestehende geheime Gesellschaft entdeckt. Es wurden daselbst aufreißerische Schriften, Brandraketen, Pulvervorräthe und Waffen vorgefunden, welche natürlich mit Beschlag belegt wurden. Zehn Personen wurden verhaftet.

— Aus Metz wird gemeldet, daß ein Theil der deutschen Flüchtlinge, welche angeklagt waren, an dem französisch-deutschen Complot mitgewirkt zu haben, nach Paris zur weitem gerichtlichen Untersuchung befördert wurden. Zwei derselben wurden in Freiheit gesetzt und dem Präfecten bleibt überlassen, denselben den weitem Aufenthalt zu gestatten oder sie nach dem Innern zu verweisen.

Großbritannien.

London, 15. Nov.

Der Globe zieht heute das Facit der Kossuth-Demonstrationen. Diejenigen, sagt er, welche die jetzige Regierungsweise auf dem Continent mit dem Wohle der europäischen Gesellschaft vereinbar finden, haben consequenterweise „den furchtbarsten Gegner des modernen Absolutismus“ in den Staub gezogen. „Wir bedauern nicht einmal, daß es continentalen Staatsmännern so schwer wird, die Stellung unserer Nation zu ihrer Politik zu begreifen und daß sie den Kossuth-Demonstrationen einen officiellen Charakter beimessen, den dieselben durchaus nicht hatten. Wir bedauern nicht, daß unsere Herrscher mit der Volkstimme, deren Geschöpf und Abglanz sie sind, identificirt werden, und wundern uns nicht, daß die österreichische Regierung mit Gewalt an der Fiction einer englischen Entschuldigungsnote festhält. Kossuth's Erscheinung hat wie ein Zaubermittel auf Laufende gewirkt, welche die Disharmonie zwischen dem Foreign Office und den nordischen Mächten nicht begreifen konnten, weil sie vom continentalen Absolutismus keine lebendige Vorstellung hatten.“ Insofern werde Kossuth's Agitation zur Befestigung des gegenwärtigen Cabinets beitragen. Ein neues, unter dem Einflusse des letzten Enthusiasmus gewähltes Unterhaus würde darum noch keine Millionen für eine russische Campagne votiren; auch müsse man nicht glauben, daß die Gesellschaft der Freunde Ungarns mehr ausrichten würde als die der Freunde Polens oder Italiens. Mit andern Worten, für Ungarn habe Kossuth durch seine Reden nichts gethan, wol aber für Lord Palmerston; denn im Fall einer neuen Verschwörung gegen das Foreign Office würde die öffentliche Entrüstung zu seinen Gunsten noch deutlicher sich hören lassen als bei Gelegenheit der gelehrigen Debatte. Dagegen sei es unleugbar, „daß die höhern und betitelten Classen sich von Kossuth fern gehalten haben. Wir glauben, dies war sehr thöricht, denn sie haben eine Gelegenheit verabsäumt, sich populär zu machen. Jeder wird einsehen, daß die Mitglieder der Regierung eine große Zurückhaltung beobachten mußten, um ihre Stellung nicht zu compromittiren. Aber die Lordlieutenants und Grafschaftsvertreter waren durch keine solche Rücksicht gefesselt.“ Deshalb sei es unverzeihlich, daß die Aristokratie des Unterschiedes vergaß, der zwischen ihr und dem continentalen Adel bestehe; „daß ihre Privilegien nämlich durch populäre Thätigkeit und die Liebe des Volks sanctionirt werden müssen“. Wäre der Held des Tages Hr. Guizot oder Fürst Schwarzenberg gewesen, meint der Globe, so hätten sie anders gehandelt; aber sie sollten nicht vergessen, daß „Diejenigen, welche von der öffentlichen Meinung leben, sich bequemen müssen, ihr zu dienen“. Aus dem Munde eines halbofficiellen Organs ist dies jedenfalls eine starke Sprache.

— Die Morning Post bringt einen Brief vom Earl of Harrington an Lord Dudley Stuart, worin Ersterer sein Bedauern ausdrückt, nicht bei dem Kossuth-Banket in Birmingham haben erscheinen zu können.

— Am 10. Nov. ward Kossuth in London eine große deutsche Bibel, als Geschenk einer Anzahl englischer Damen, überreicht. Dem Ueberbringer dieser Gabe, einem Hrn. Reed, gegenüber, äußerte der Egouverneur: „Ich rechne es mir nicht zum Verdienste, daß ich ein religiöser Mann bin. Die Religiosität ist eine Nothwendigkeit für jeden ehrlichen und denkenden Menschen. Sie ist die reichste und ergiebigste Quelle jener Gefinnungen und Gefühle, welche zum Glück in dieser und zum Heil in jener Welt führen. Dieses Geschenk ist mir werthvoll, weil ich die Religion für die unerschöpflichste Quelle jenes Trostes halte, dessen ich in meinem Leben so oft bedurft habe. Da ich ein religiöser Mann und aus diesem Grunde zugleich ebensovöl ein Feind des Aberglaubens, der Unbuddsamkeit und des Fanatismus, wie andererseits ein Freund der Freiheit bin, so will ich gern gestehen, daß ich aus diesem erhabenen Buche den Grundsatz gelernt habe, meinen Nächsten zu lieben wie mich selbst, und daß es mir die Kraft und den Muth verliehen hat, für die große Sache zu handeln, welche stets die

Füh  
sehr  
Sch  
ner  
  
ton  
Vor  
Waf  
Abtr  
er vo  
K o  
lassen  
  
litisch  
außer  
der  
Denen  
Sie  
beloh  
  
nigen  
einem  
feuer.  
Weiß  
rechte  
und  
Hospit  
an, d  
  
mehr  
ten d  
Dr. J  
  
neuest  
polizei  
wohne  
orts a  
Bahnb  
vorwei  
fen de  
auswa  
Reisen  
Buch  
ziehen  
  
tigt m  
tische  
gen sei  
schen  
einer f  
tritt de  
Amte  
fen, d  
sparu  
der Be  
  
schreibt  
zurückg  
nos W  
die Gef  
fiadmue  
Vendlet  
dürfte  
den sein  
Drie  
Nov. w  
erwartet  
bere Fr  
  
Pen d  
mit ein  
  
Dr  
bekannt  
von hier  
sind die  
Freunden

Führerin meines Lebens gewesen ist. Sie können daraus abnehmen, wie sehr ich dieses mit von einigen Damen verehrte Geschenk zu schätzen weiß.“ Schließlich erwähnte Kossuth, wie ein ehrlicher Arbeiter von Winchester seiner (Kossuth's) Gemahlin gleichfalls eine Bibel geschenkt habe.

Der Washington ist gestern mit 40 Passagieren von Southampton nach Amerika unter Segel gegangen. Mehrere Gentleman, welche in der Voraussetzung, mit Kossuth auf demselben Boote zu reisen, Nähe auf dem Washington bezahlt haben, warten mit echt englischer Hartnäckigkeit auf die Abreise des nächsten Boote, des Humboldt, welcher am 20. von Cowes, wo er von Havre kommend, anhalten wird, die Reise nach Newyork fortsetzt. Kossuth wird um 2 Uhr Nachmittags, am 20. Nov., Southampton verlassen und mit einem Regierungsdampfer an Bord des Humboldt fahren.

Wie wenig die englische Regierung, trotz Kossuth's und der vielen politischen Flüchtlinge und der oft wiederholten freundschaftlichen Winke der auswärtigen Gesandten für die Ruhe Londons besorgt ist, beweist neuerdings der Umstand, daß die im Mai d. J. wegen der Ausstellung neuangeworbenen 1000 Mann Polizeidienner sämtlich wieder entlassen worden sind. Sie erhalten wegen ihres guten Benehmens vom Staate eine kleine Geldbelohnung.

Ein merkwürdiges Beispiel von religiösem Fanatismus ist vor wenigen Tagen in Islington (London) vorgekommen. Eine Magd trennte mit einem Küchenmesser ihre linke Hand vom Gelenke und warf sie ins Kohlenfeuer. Den blutenden Stumpf steckte sie in die Flamme, füllte auf diese Weise durch Verschörfung der Schlagadern die Blutung und ließ eben ihre rechte Hand im Feuer braten, als die Hausfrau zufällig in die Küche kam und ärztliche Hilfe requirirte. Die Magd befindet sich gegenwärtig im Hospital und gibt als Beweggrund ihrer furchtbaren Selbstverstümmelung an, daß sie glaube, dadurch gottgefällig zu werden.

Für die katholische Universität in Dublin sind bis jetzt nicht mehr als 1004 Pf. St. zusammengekommen. Zum Rector oder Präsidenten derselben soll man beschloffen haben, den bekannten Convertiten, Rev. Dr. Newman, zu wählen.

### Rußland.

Charakteristisch für das russische Polizeiwesen ist der in den neuesten russischen Blättern mitgetheilte Tagesbefehl des Petersburger Oberpolizeimeisters, die Controle der Eisenbahnreisenden betreffend. Wenn Bewohner eines an der Petersburger-moskauer Eisenbahn liegenden Stationsorts auf dem Schienenweg zu reisen wünschen, so müssen sie auf dem Eisenbahnbureau vorerst nebst ihren Papieren einen polizeilichen Erlaubnißschein vorweisen, daß ihrer Abreise kein Hinderniß im Wege stehe, Beamte müssen den Befehl ihres Vorgesetzten zeigen, der sie zur Reise ermächtigt, von auswärtig kommende Reisende ihre Legitimationspapiere u. Der Name jedes Reisenden wird mit Vorbemerk über seine Legitimation in ein besonderes Buch eingetragen. Die zur Prüfung der Papiere erforderlichen Beamten beziehen ihren Gehalt aus den Mitteln der Eisenbahnverwaltung.

### Türkei.

Das halbamtliche Journal de Constantinople vom 29. Oct. bestätigt nunmehr, daß ein großherzoglicher Ferman, die Bewilligung des ägyptischen Eisenbahnbaues enthaltend, nach Alexandrien bereits abgegangen sei. Dieses Ergebnis ist zunächst einer versöhnlichen Note des ägyptischen Vicekönigs Abbas-Pascha zu danken, welche das gedachte Journal in einer frühern Nummer in ihrer Ausdehnung mittheilt. Ueber den Rücktritt des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten von seinem Amte brachte das Journal bis jetzt keine Mittheilung; es ist daraus zu schließen, daß derselbe dennoch vermieden werden dürfte. — Finanzielle Ersparungen sollen im ausgedehntesten Maßstabe in sämtlichen Zweigen der Verwaltung stattfinden.

### Amerika.

Ueber die Eröffnung der Repräsentantenkammer in Buenos Ayres schreibt das Journal British Packet: Die größte Aufmerksamkeit erregt die zurückgenommene Resignation von General Rosas als Gouverneur von Buenos Ayres und Oberhaupt der Republik. Diesem Blatte zufolge wurde die Erklärung Rosas', auf seinem Posten zu verbleiben, mit großem Enthusiasmus aufgenommen. Als Gesandter der Vereinigten Staaten war Hr. Pendleton in Buenos Ayres eingetroffen. — Das Schicksal von Dribe dürfte nach Berichten aus Rio Janeiro vom 15. Oct. heute längst entschieden sein. Urquiza verfolgte den Feind siegreich in allen Richtungen, und Dribe war so umstellt, daß seine Flucht kaum mehr denkbar war. Der 7. Nov. war der Tag, wo man Dribe's Uebergabe auf Gnade und Ungnade erwarten zu können glaubte. Mit der Republik Uruguay sind drei besondere Friedens-, Handels- und Territorialverträge geschlossen worden.

### Ostindien und China.

Den neuesten Berichten aus Bombay vom 17. Oct. zufolge soll das Pendschab mit den nordwestlichen Provinzen zu einer Vicepräsidentschaft mit einem Vicegouverneur an der Spitze erhoben werden.

### Königreich Sachsen.

Dresden, 17. Nov. In der waldheimer Fluchtangelegenheit waren bekanntlich die H. Brauer'sche Straffer und Dr. med. Schulze von hier eingezogen und (an das dortige Gericht abgeliefert worden. Jetzt sind dieselben ihrer Haft entlassen und bei ihrer Rückkehr von ihren nähern Freunden mit herzlichster Theilnahme empfangen worden.

Die Sächsische Constitutionelle Zeitung entlehnte der National-Zeitung einen Artikel, der sich über die Ausweisung des Redacteurs der Deutschen Kunstzeitung, Dr. Max Schafner, aus Leipzig verwundernd aussprach und daran die Bemerkung knüpfte, daß der Verleger der genannten Zeitschrift, durch die Entfernung des Dr. Schafner aus Leipzig bewogen, nun damit umgehe, seinen Verlag und sein Atelier nach Berlin, wo Schafner der Aufenthalt gestattet worden sei, überzuführen. Hierzu bemerkt das Dresdner Journal: „Da die Sächsische Constitutionelle Zeitung und die National-Zeitung über den Grund der Ausweisung Schafner's aus Sachsen nicht unterrichtet zu sein scheinen, so verfehlen wir nicht, denselben bemerklich zu machen, daß diese Maßregel mit Rücksicht auf die selbstergriffene höchst gefährliche politische Thätigkeit Schafner's, namentlich in den Jahren 1848 und 1849, ergriffen worden ist. So viel uns bekannt, sollte er aus gleichem Grunde am Ende des Jahres 1848 bereits, obwol in Preußen staatsangehörig, aus Berlin, seinem damaligen Aufenthaltsorte, ausgewiesen werden und entging dem für den Augenblick nur durch Krankheit, später durch freiwillige Entfernung. Mit Rücksicht hierauf möchten wir die Behauptung der beiden nurerwähnten Blätter, daß dem Dr. Schafner gegenwärtig der Aufenthalt in Berlin gestattet sei, stark in Zweifel ziehen.“

Das officielle Dresdner Journal wird nicht fertig mit Berichtigungen seiner Collegen, der Freimüthigen Sachsen-Zeitung. Auch die Wiedereinführung der Trommeln in der Armee, welche letzteres Blatt in Aussicht gestellt hatte, wird nicht stattfinden. Interessant ist, daß das amtliche Blatt den Namen der Sachsen-Zeitung gar nicht in den Mund nimmt, sondern stets nur von einem „hiesigen Blatt“ spricht.

Vorbehaltlich ihrer Richtigkeit entlehnen wir der Freimüthigen Sachsen-Zeitung folgende Nachricht aus Dresden: Am 15. Nov. wurde bei einem Gürtlergesellen aus Hannover, wegen Verdachts seiner Betheiligung an demokratischen Vereinen, ausgesucht und derselbe schließlich verhaftet. — Der Handwerkerverein beabsichtigt auch in diesem Jahre eine Weihnachtsausstellung zu veranstalten und fodert alle Gewerbetreibenden zur Betheiligung daran auf.

Durch Ministerialverordnung ist nunmehr der Kindergarten der Frau Dr. Herz definitiv geschlossen worden. Die Letztere zeigt dies im heutigen Anzeiger selbst an, indem sie zugleich bedauert, aus einem Wirkungskreise scheiden zu müssen, in welchem sie bisher nicht nur ihre und ihrer Kinder Existenzmittel, sondern auch einen reichen Quell des Friedens und des Trostes in schweren Tagen der Prüfung gefunden habe.

Dr. Otto aus Schneeberg, welcher wegen Betheiligung an den Maireignissen zu zwölf Jahren Zuchthausstrafe ersten Grades verurtheilt worden war, ist zu zwölf Jahren Landesgefängnis begnadigt worden und hat bereits seit Anfang November die Verbüßung dieser Strafe angetreten.

In Schneeberg wurde am 10. Nov. eine Kinderbewahranstalt unter dem Namen Martinsstift eröffnet.

### Personalnachrichten.

Militair. Königreich Sachsen. Der König hat die erbetenen Entlassungen des Commandanten des Artilleriecorps, Generalmajor Schmidt, und des Zeughausoffiziers Grimmer, mit der ihnen gesetzlich zustehenden Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Generals-, respective Armeecuniform genehmigt. Ingleichen hat derselbe befördert: den Obersten und Commandanten des Fußartillerieregiments v. Rouvroz zum Generalmajor und Commandanten des Artilleriecorps, die Oberstleutenants v. Beschau, Generalintendant der Armee, v. Kirshach, Wirtschaftschef des Gardereiterregiments, Boigt, vom Generalstabe, Lörmer, Director des Hauptzeughauses, zugleich zum Commandanten des Fußartillerieregiments, und v. Trotha vom zweiten Reiterregimente zu Obersten; den Hauptmann der Artillerie Andrich, vom Generalstabe, zum aggr. Major im Fußartillerieregimente, den Hauptmann Bernhard vom Fußartillerieregimente zum aggr. Major und Zeughausoffizier und den Militärlehrer bei der Cadettenschule, Oberleutenant der Artillerie Derle, zum aggr. Hauptmann.

Ordensverleihungen. Preussen. Hausorden von Hohenzollern, Kreuz der Ritter: der Hofmaler und Prof. Hensel in Berlin, der Geh. Hofrath und Hofstaatssecretär Schiller, der Hauptmann v. Schlegel. — Russland. St. Annenorden 3. Cl.: der Polizeirath Raas in Charlottenburg. Gardien. Lazarus- und Mauritiusorden, Großkreuz: der preussische Ministerpräsident v. Arnswinkel.

### Handel und Industrie.

Berlin, 17. Nov. Feins. Anl. 102<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Br.; St.-Sch.-Sch. 88<sup>1</sup>/<sub>2</sub>; Seehbl.-Pr.-Sch. 120<sup>1</sup>/<sub>2</sub>; Bankanl. 96; Friedrichdr. 113<sup>1</sup>/<sub>2</sub>; Ebdor. 109<sup>1</sup>/<sub>2</sub>; Berl. Anb. Lit. A. u. B. 109<sup>1</sup>/<sub>2</sub>; Pr.-Act. —; Berl.-Hamb. 99; Pr.-Act. 102; Berl.-Potsd.-Magd. 74<sup>1</sup>/<sub>2</sub>; Pr.-Act. 95<sup>1</sup>/<sub>2</sub>; Berl.-Stett. 119; Pr.-Act. 101<sup>1</sup>/<sub>2</sub>; Köln-Minden 106; Pr.-Act. 102<sup>1</sup>/<sub>2</sub>; Fr.-B.-Nordb. 31<sup>1</sup>/<sub>2</sub>; Pr.-Act. 99<sup>1</sup>/<sub>2</sub>; Br.; Halle-Mähring. 73<sup>1</sup>/<sub>2</sub>; Pr.-Act. 101; Magdb.-Wittenb. 70; Pr.-Act. 102<sup>1</sup>/<sub>2</sub>; Graf.-Dörschlef. 77<sup>1</sup>/<sub>2</sub>; Pr.-Act. —; Oberschl. Lit. A. 133, B. 121<sup>1</sup>/<sub>2</sub>; Poin. Schag-Dbl. 81<sup>1</sup>/<sub>2</sub>; Poin. Pfdbr. alte —; Poin. Pfdbr. neue 94<sup>1</sup>/<sub>2</sub>; Part. 500 Fl. 83; 300 Fl. 144<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Br.; Poin. Bankcert. Lit. A. 300 Fl. 98 Br.; B. 200 Fl. 19<sup>1</sup>/<sub>2</sub>; Amsterd. f. 143<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Br.; 2 R. 143; Hambg. f. 151<sup>1</sup>/<sub>2</sub>; 2 R. 150<sup>1</sup>/<sub>2</sub>; London 3 R. 6. 23<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Br.; Paris 2 R. 80<sup>1</sup>/<sub>2</sub>; Wien 2 R. 80<sup>1</sup>/<sub>2</sub>; Augsb. 2 R. 101<sup>1</sup>/<sub>2</sub>; Bresl. 2 R. 99<sup>1</sup>/<sub>2</sub>; Leipzig 8 Tg. 99<sup>1</sup>/<sub>2</sub>; Frankf. a. M. 2 R. 56. 20; Peterbb. 3 R. 105<sup>1</sup>/<sub>2</sub>.

Frankfurt a. M., 15. Nov. Nordb. 35<sup>1</sup>/<sub>2</sub>; 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pr. Ret. 64<sup>1</sup>/<sub>2</sub>; Spr. Ret. 73<sup>1</sup>/<sub>2</sub>; Blact. 1143; Loofe 165<sup>1</sup>/<sub>2</sub>; 95<sup>1</sup>/<sub>2</sub>; span. 35<sup>1</sup>/<sub>2</sub>; bad. Loofe 34<sup>1</sup>/<sub>2</sub>; kurb. Loofe 32<sup>1</sup>/<sub>2</sub>; Wien 95; lomb. Anl. 73<sup>1</sup>/<sub>2</sub>; London 119<sup>1</sup>/<sub>2</sub>; Paris 94<sup>1</sup>/<sub>2</sub>; Amsterd. 100<sup>1</sup>/<sub>2</sub>.

Paris, 15. Nov. 3pc. 56. 40; 5pc. 91. 70.

London, 14. Nov. Consols 98<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, 1/2.

# Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in **Leipzig** (Querstraße, Nr. 8) und **Dresden** (bei C. Höckner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).



## Lübeck-Büchener Eisenbahn.

Die Züge der seit dem 16. October d. J. in Betrieb gesetzten Lübeck-Büchener Eisenbahn schließen sich an alle zwischen Berlin und Hamburg fahrenden Züge der Berlin-Hamburger Eisenbahn in Büchen unmittelbar an. Im directen Verkehr mit der Berlin-Hamburger Eisenbahn beträgt zwischen **Wittenberge** und **Lübeck**:

1) **der Tarif für Personen:**

1ste Klasse Pr. Ort.	4	Thlr.	6	Sgr.	3	Pf.
2te " " "	3	"	5	"	6	"
3te " " "	2	"	10	"	—	"

2) **der Tarif für Güter:**

a) Producte	4	Sgr.	5	Pf.	pr. Ctr.
b) Normalgut	8	"	2	"	"
c) Eilgut	17	"	5	"	"

(geh.) Die Direction. [3122-24]

Lübeck, 5. Nov. 1851.

## Verpachtung der Königl. Domaine Wettin.

Den höheren Orts ergangenen Bestimmungen zufolge soll die im Saalkreise zwei Meilen von Halle und Cönnern an der Saale belegene königliche Domaine **Wettin**, nebst dem vormaligen Rittergute Winkel und dem dortigen Pöblich vom 18. Juni 1852 ab bis dahin 1870 auf 18 hintereinander folgende Jahre im Wege der öffentlichen Licitation anderweit verpachtet werden.

Diese Pachtung begreift außer den erforderlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden:

1) ein Areal von 1784 Morgen 9 Quadratruthen Acker,

250	"	87	"	Wiese,
153	"	109	"	Forstland,
16	"	146	"	Soolweidicht,
332	"	115	"	Sutungsanger,
6	"	68	"	Gärten,
132	"	123	"	Schachtalder, Wege, Tristen, Urland &c.

2676 Morgen 117 Quadratruthen im Ganzen;

- 2) die an der Saale gelegene sogenannte Pöblich-Mühle, aus einer Mahl-Mühle mit sechs Mahlgängen sowie aus einer Del- und Schneide-Mühle bestehend;
- 3) eine Flegel;
- 4) das Recht, Steine auf den Grundstücken der Domaine Wettin und des Rittergutes Winkel zu brechen;
- 5) die Fischerei in dem Amtsgewässer der Saale sowie in den beiden Mählgräben und in der sogenannten Zhlau;
- 6) die der Domaine Wettin und dem Rittergute Winkel von mehreren Hausbesitzern der sogenannten Langen Reihe und der Lemnitz-Mark zu leistenden Hand-Dienste, sowie nicht minder auch die von dem Besitzer des Besizers-Anspanngutes zu Pöblich jährlich zu leistenden zwei zweispännigen Pflugtage und endlich die neuen Minuswerth habenden Zehntschmitter-Dienste der Kabler der Langen Reihe zu Wettin, und
- 7) die aus dem Wettiner Amtsbezirk und den zum Rittergute Winkel gehörigen Dörfern aufkommenden Natural-Getreidezinsen in 180 Scheffeln  $11\frac{1}{2}$  Weizen,  $116$  Roggen,  $39$  Gerste, und  $390$  Hafer

bestehend. Das dem Ausgebote zum Grunde zu legende Pachtgeld-Minimum beträgt 8000 Thlr. einschließlich eines Drittels in Golde, und zur Uebernahme der Pachtung ist ein disponibles Vermögen von 40,000 Thlrn. erforderlich. Zur Licitation haben wir einen Termin auf

**den 15. December d. J., Vormittags 10 Uhr,**

vor dem Departementsrath Regierungsrath von Rode in dem Sessions-Zimmer der unterzeichneten Regierungsbekanntmachung, und laden die Pachtliebhaber mit dem Bemerkten zu demselben ein, daß sich dieselben vor der Licitation über die zur Uebernahme der Pachtung nöthigen Eigenschaften und über den Besitz des nöthigen Vermögens genügend auszuweisen haben.

Die Auswahl unter den drei Bestbietenden bleibt dem königlichen Finanz-Ministerium vorbehalten. Die speziellen, sowie die allgemeinen Verpachtungsbedingungen und die Regeln der Licitation, ferner die Karte und die Vermessungsregister und das Gebäudeliquitativum können tagtäglich in unserer Domainenregistratur während der Dienststunden eingesehen werden; auch sind wir auf Verlangen bereit, Abschrift der Licitations- und speciellen Pachtbedingungen gegen Erstattung der Copialien mitzutheilen. **Merseburg, den 11. Oct. 1851.**

**Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.**  
Minne.

[2969-71]

Soeben erschien in meinem Verlage und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten:

## Lueas Cranach des Aelteren Leben und Werke.

Nach urkundlichen Quellen bearbeitet  
von  
**Christian Schuchardt.**  
Zwei Theile.  
Nebst einer Monogrammentafel.  
12. Geh. 4 Thlr.

Eine kunsthistorische Monographie, die für jeden Kunstforscher und Kunstfreund, aber auch für jeden Geschichtsforscher hohes Interesse hat. Der erste Theil des Werks enthält die **Lebensbeschreibung Cranach's** und seiner Schüler, sowie die Urtheile verschiedener Schriftsteller über Cranach. In ersterer ist zum ersten male ein reichhaltigeres, aus urkundlichen, bis jetzt ganz unbekanntem Quellen geschöpftes Material benutzt und ein anschauliches Bild von Cranach als Mensch und Künstler gegeben worden. Der zweite Theil ist der **Beschreibung von Cranach's Werken** gewidmet; die reiche Masse derselben (Originalgemälde, Aquarellmalereien, Zeichnungen, Kupferstiche und Holzschnitte) ist stets nur nach eigener Anschauung kritisch beschrieben und beurtheilt, und zum ersten male von den Werken seiner Söhne, Schüler und Gehälfen klar geschieden. Das ganze Werk ist das Resultat eines langjährigen mit der größten Umsicht und Sachkenntniß verfolgten Studiums.

Leipzig, im November 1851.

[3201]

**F. A. Brockhaus.**

Verantwortlicher Redacteur: **Heinrich Brockhaus.** — Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in Leipzig.

## Dr. med. Schlund,

Prof. der Zahnheilkunde in Paris, zeigt Freunden an, daß er sich aus Frankreich verdrängt in London niedergelassen hat. Zu finden: deutsche Apotheke 36 Morgate Str. [3193]

## Leipziger Tageskalender.

### Dampfwagen-Abfahrten von Leipzig.

- 1) Nach Berlin, (inkl. nach Frankfurt a. d. O. u. Stettin.) A) über Köthen (1) Güter, unter Personenbeför. Morgs 6 U.; (2) Personen, Morgs 7 U.; (3) Personen, Abds 5 1/2 U.; mit Uebernahmen in Wittenberg. (Magdoh. Bahnh.) B) über Magdoh. (4) Personen, Morgs 7 1/2 U.; (5) Güter, unter Personenbeför., Abds 5 1/2 U., mit Uebernahmen in Wittenberg. (Dresdn. Bahnh.)
- 2) Nach Dresden, über Meißn, (inkl. nach Görlitz, Breslau u. Sittau, ebenso nach Prag u. nach Wien.) (1) Personen, Morgs 6 U., mit Uebernahmen in Prag; (2) Personen, Morgs 12 1/2 U., mit Uebernahmen in Görlitz; (3) Personen, Abds 5 U.; (4) Güter, unter Personenbeför., Morgs 10 U.; (5) Güter, ebenso, Abds 5 1/2 U., mit Uebernahmen in Meißn. (Dresdn. Bahnh.)
- 3) Nach Frankfurt a. M., über Halle, Weimar u. Kassel unter Postfahrt von Weisen bis Langens. (1) Personen, Morgs 12 U., mit Uebernahmen in Eisenach u. Aufenthal in Kassel. (2) Personen, Abds 5 1/2 U., mit Uebernahmen in Erfurt u. Aufenthal in Kassel. (3) Personen, Abds 10 U., mit Uebernahmen in Halle u. Aufenthal in Kassel. (4) Güter, unter Personenbeför. Morgs 7 1/2 U., mit Uebernahmen und sonstigen Aufenthal in Kassel. (Magdoh. Bahnh.)
- 4) Nach Hof, über Altenburg, (inkl. nach Nürnberg u. Wünnchen.) (1) Personen, Morgs 6 1/2 U., ohne Unterbrechung; (2) Personen, Morgs 4 1/2 U., mit Uebernahmen in Hof. Außerdem (3) Güter, unter Personenbeför., Morgs 12 U., jedoch nur bis Weiden u. bis Waidau. Endlich (4) Güter, unter Personenbeför. NB. von Weiden ab, bis Hof, Morgs 6 1/2 U. (Bayr. Bahnh.)
- 5) Nach Magdeburg, über Halle u. Köthen, (inkl. nach Fernburg, ebenso nach Halberstadt bis Köln, auch nach Paris u. London.) (1) Personen, Morgs 6 U., ohne Unterbrechung, vermittelt Schenkeplatz in Magdeburg l. u. R. (2) Personen, Morgs 12 U., ebendort, hieher nach Weidenburg u. Hamburg mit Uebernahmen in Weizen, in Hannover u. in Wittenberge; (3) Personen, Abds 5 1/2 U.; (4) Personen, Abds 10 U. Beide nach allen vorgenannten Orten ohne Unterbrechung; (5) Güter, unter Personenbeför., Morgs 7 1/2 U.; (6) Güter, ebenso, Abds 6 1/2 U., mit Uebernahmen in Köthen. (Magdoh. Bahnh.)

**Bibliotheken:** Universitäts-Bibliothek, 2-4 Uhr.  
**Gemälde-Ausstellung** des allgemeinen Kunstvereins Georgenstraße Nr. 1.  
**Del Vecchio's Kunstausstellung** (Kaufhalle), 9-5 U.  
**Literar. Novitäten u. Avis-Salon**, früh 7-7 1/2 U. Abds.  
**Concert des Musikvereins Guterpe** (Buchhändlerbörsen), Abends 7 Uhr.

### Theater.

**Dienstag, 18. Nov.** (Abonnement suspendu.)  
**Letzte Gastvorstellung** des Frä. Johanna Wagner, Königl. Preuß. Hof-Opern-Sängerin zu Berlin. **Der Prophet**, große Oper mit Lang in 5 Acten, nach dem Französischen des Eugen Scribe deutsch bearbeitet von E. Reustab, Musik von G. Meyerbeer. **Fides**, Frä. Johanna Wagner.

### Familien-Nachrichten.

**Verlobt:** Hr. Finanzrath, Landesbank-Director Boettner in Altenburg mit Frä. M. Leo. — Hr. D. Steger in Brand mit U. Schulze, verw. Buschbeck in Großhartmannsdorf.  
**Getraut:** Hr. G. Ehrlich in Dresden mit Frä. U. Hornig. — Hr. Pastor Jäckel in Uhlst am Laucher mit Frä. C. Fahnauer. — Hr. U. v. Wilkau in Dresden mit Frä. E. Pegolet. — Hr. Pastor Müller in Schwand mit Frä. E. Gachin. — Hr. E. Pflug, Assistent an der Chemnitz-Messe Eisenbahn, mit Frä. S. Ahlers. — Hr. R. Richter in Leipzig mit Frä. M. Martins.  
**Geboren:** Frn. Fleischbauermeister Braun in Leipzig eine Tochter. — Frn. B. Geder in Glauchau eine Tochter. — Frn. F. Seng in Weissen eine Tochter. — Frn. S. Kreisfar in Wylau eine Tochter.  
**Verstorben:** Frau C. Frömmig, geb. Schlimper, in Leipzig. — Frau M. Leiter, geb. Kadner, zu Mildenau bei Annaberg. — Frau Gastwirth Lunge in Großnaundorf bei Pulsnitz. — Hr. Kürschnermeister Theilig in Oschatz.